

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD)

1. **Der Stadtrat stimmt der neuen Punktegewichtung gemäß der Tabelle für künftige Auswahlverfahren zur Vergabe von Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung mit der Ergänzung um eine zu erreichende Mindestpunktzahl in den Bereichen Wirtschaftskraft, Ökologie und Arbeitsmarkt von je 10 Punkten zu.**
2. Für die Untergliederung der maximal 25 Punkte für den Bereich Ökologisches Wirtschaften gilt künftig die Anlage 2.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkataloges noch 2022 die ökologischen Aspekte im Hinblick auf Klimaneutralität, Klimaanpassung und flächensparendes Bauen bei der Bebauung von Gewerbeflächen zu stärken. Insbesondere soll bei der nächsten Fortschreibung auch verbindlich festgelegt werden, dass bei der Errichtung von Gewerbegebäuden auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf mindestens 75 % der Dachfläche mit einer Leistungsdichte von 9 kWp/100 m² und optional davon bis zu 25 % alternativ als Dachbegrünung gefordert wird. Um bereits in der Übergangszeit die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf mindestens 75 % der Dachfläche mit einer Leistungsdichte von 9 kWp/100 m² und optional davon bis zu 25 % alternativ als Dachbegrünung verbindlich abzusichern, werden diese Vorgaben zur Bewerbungsvoraussetzung bei der Vergabe von städtischen Gewerbeflächen. Dies ist durch die Verwaltung umgehend sicherzustellen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01746 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 23.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.